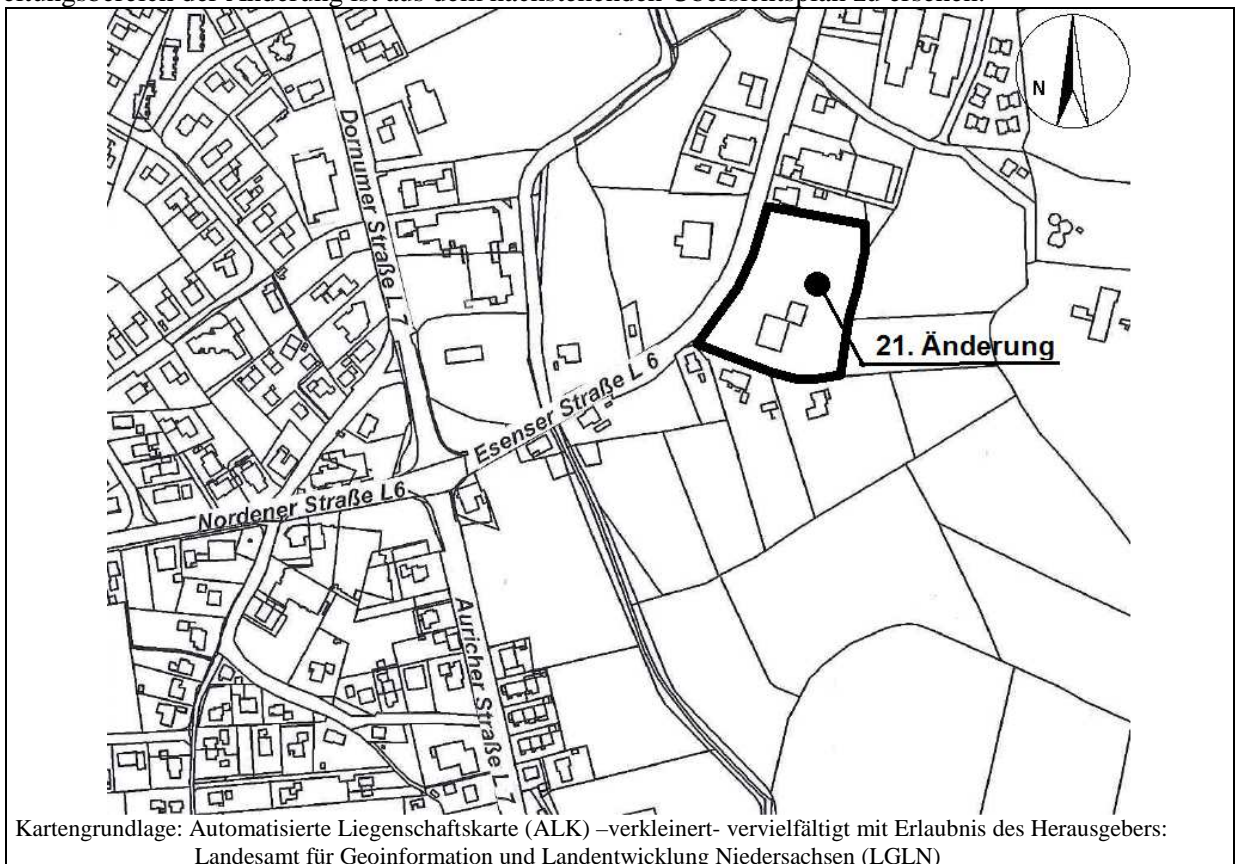


21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Die Samtgemeinde Holtriem hat die öffentliche Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel in Westerholt, Esenser Straße) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

11.03.2019 bis zum 11.04.2019

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 18) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 17:00 Uhr sowie freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) aus und können in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der vorstehend genannten Zeiten möglich. Alle entsprechenden Unterlagen können auch im Internet unter www.holtriem.de eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Landschaftsrahmenplan Landkreis Wittmund. - Landkreis Wittmund (Amt 60, Fachbereich Umwelt, Untere Naturschutzbehörde), Wittmund, März 2007
2. NIBIS-Kartenserver (diverse Kartenwerke) – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, 2014
3. Umweltkarten Niedersachsen (diverse Kartenwerke) - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover, 2016

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

4. Landkreis Wittmund, 09.08.2017
5. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich, 19.07.2017
6. Ostfriesische Landschaft, 13.07.2017

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Mensch	1, 4
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope	1, 3, 4
Schutzgut Boden und Wasser	1, 2, 3, 4, 5
Schutzgut Klima / Luft	1, 2, 3
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	1, 4, 6
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1
Wechselwirkungen	1, 4

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Westerholt, 25.02.2019

Der Samtgemeindebürgermeister
Ahrends